Rahmenhygieneplan bzgl. des Corona-Virus

für das Freibad Großenvörde

Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Hygieneplan auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe der männlichen Form gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter und sind in keinem Kontext als diskriminierend zu verstehen.

Gemäß § 1 Abs. 12 der Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22.05.2020 dürfen ab dem 25.05.2020 unter bestimmten Voraussetzungen Freibäder öffnen.

In Freibädern befinden sich viele Personen auf oft engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Dieser „Rahmenhygieneplan Corona" dient als Ergänzung zum üblichen Hygieneplan. Vorgesetzte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Mitarbeiter die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Vorgesetzten und Mitarbeiter der Schwimmbäder, sowie alle weiteren regelmäßig in diesem Bereich arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Des Weiteren müssen sie regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt werden und dies muss schriftlich festgehalten werden.

Symptome:

Nach den bisherigen Berichten (RKI 10.03.2020) verlaufen zu 80% der Fälle mild mit leichten Erkältungssymptomen. Es kann jedoch auch zu sehr schweren und zum Teil tödlich verlaufenden Atemwegserkrankungen kommen. Die Symptome sind unspezifisch. Am ehesten treten Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen und Erschöpfung auf. In seltenen Fällen wurde von Durchfall berichtet.

Inkubationszeit:

Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage). Infizierte Personen können jedoch schon vor Ausbruch der Krankheit ansteckend sein (RKI 10.03.2020).

Rahmenhygieneplan bzgl. des Corona-Virus

für das Freibad Großenvörde

Risikogruppen:

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass ältere Menschen sowie Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem (z. B. nach Organtransplantation, Krebserkrankung) oder mit Grunderkrankungen (z. B. Diabetes, chronischen Lungen- oder Nierenerkrankungen) besonders gefährdet sind, schwere Verlaufsformen zu entwickeln.

Organisatorisches

- Der Eingangsbereich sowie der Bereich vor dem Büro der Aufsicht wird mit Abstandsmarkierungen (1,5 m) versehen.
- Der Zutritt erfolgt über den normalen Eingang, das Verlassen des Bades über das große Fahrzeugtor, so dass eine Begegnung verhindert wird.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt. Hierzu werden Spender aufgestellt.
- Verhaltensregeln für Besucher werden im Kassenhaus aushängt und im Eingangsbereich sichtbar durch einen „Kundenstopper" aufgestellt. Weiterhin werden zahlreiche Hinweisschilder aufgehängt.
- Am Kassentisch der Aufsicht ist zum Schutz eine Plexiglasscheibe vorhanden.
- 100 Besuchern ist der Zutritt gleichzeitig zu gewähren (Berechnung nach DIN 19643 zzgl. Sicherheitsaufschlag). Die Kontrolle erfolgt über eine Zählliste und über ein Zählbrett mit Schlüsselanhängern durch das Badpersonal.
- Die Innen-Dusche darf nicht genutzt werden. Kalt-Duschen stehen im Außenbereich zur Verfügung.
- Auf der Herrentoilette wird ein Urinal gesperrt, so dass der Abstand zwischen den Herren gewährleistet ist.
- Im Sanitärbereich wird ein Handwaschbecken gesperrt, so dass der Abstand gewährleistet ist.
- Im 12,5 m breitem und 25 m langem Schwimmerbereich darf nur gegen den Uhrzeigersinn mit einem Abstand von 1,5 m bis 2 m geschwommen werde. Zeitgleich darf das Becken von 30 Personen genutzt werden, durch ein Zählbrett am Becken wird dies kontrolliert. Der Zugang ins Becken erfolgt über die rechte Treppe, das Verlassen des Beckens über die linke Treppe. Die Leitern dürfen unter Beachtung der Abstandregeln genutzt werden.
- Das Planschbecken darf zeitgleich nur von 5 Kindern unter 8 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson, welche für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich ist, genutzt werden.
- Der Sprungturm und die Rutsche dürfen zeitgleich nur von einer Person genutzt/betreten werden. Abstandsmarkierung werden angebracht.
- Die Liegewiese kann vollständig genutzt werden.
- Bei der Aufstellung der Liegen und Handtücher wird ein Abstand von mindestens 2 m zwischen zwei Liegen-Paaren bzw. Handtüchern berücksichtigt.

Rahmenhygieneplan bzgl. des Corona-Virus

für das Freibad Großenvörde

Öffnungszeiten

Montag – Freitag:	Samstag – Sonntag/Feiertage:
14:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr

Regeln für Besucher

- Es dürfen nur gesunde Gäste, ohne Symptome, die auf eine Corona Infektion schließen lassen könnten (Fieber, Husten, siehe vorne Symptome), am Badebetrieb teilnehmen. Gäste mit Symptomen erhalten keinen Zutritt.
- Gäste müssen sich nach Betreten des Freibads die Hände waschen oder desinfizieren.
- In geschlossenen Räumen und am Eingang ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Husten- und Nies-Etikette sowie eine gründliche Handhygiene sind zu beachten.
- Beim Betreten des Bades hat jeder Gast ein Anwesenheitsdokument mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes auszufüllen und beim Kassenpersonal oder der Badeaufsicht abzugeben. Das Dokument händigt das Badpersonal aus oder es ist von der Homepage der Samtgemeinde Uchte runterzuladen. Personen, welche diese Daten nicht hinterlassen wollen, dürfen das Bad nicht betreten. Die Anwesenheitsdokumente werden 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Während des Aufenthaltes im Bad ist immer ein Abstand von 1,5 m zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehört, einzuhalten.
- Die eingerichteten organisatorischen Maßnahmen sind strikt zu beachten. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Das Badpersonal kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen und nach wiederholter Ermahnung die Besucher des Bades verweisen.

Personal

Während der Öffnungszeiten des Freibades müssen immer 2 Aufsichtspersonen anwesend sein, wovon eine Person lediglich die Reinigungs- und Überwachungsmaßnahmen übernimmt und somit keine besonderen Anforderungen an Schwimmkenntnisse erforderlich sind.

Das Badpersonal ist auf die besondere Situation eingestellt. Im eigenen Interesse ist das Personal daran interessiert, Infektionen für sich und für Dritte präventiv zu begegnen.

Rahmenhygieneplan bzgl. des Corona-Virus

für das Freibad Großenvörde

Alle Mitarbeiter werden vom Betriebsleiter einmalig vor Saisonbeginn nach diesem Hygienekonzept unterwiesen. Die Unterweisung ist schriftlich festzuhalten. Der Hygienebeauftragte ist darüber hinaus für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Reinigungsmaßnahmen

- Die Aufsichtskräfte erhalten eine Liste zur Reinigungsdokumentation (siehe Anhang). Alle 2 Stunden sind am Becken und in den Umkleide-/Sanitärräumen mit Desinfektionsmittel zu reinigen: Klinken, Griffe, Geländer, Hähne, Drücker, WC-Sitze.
- Die feierabendliche Reinigung erfolgt wie bisher durch das Aufsichtspersonal mit entsprechendem Desinfektionsmittel und wird ebenfalls dokumentiert.
- Die Besucher werden angewiesen, in jedem Falle nach Benutzung der Einzelumkleiden, die Flächen mit Einwegpapiertuch und Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Aufsichtskräfte achten auf Einhaltung. Wer auch vor Benutzung reinigen möchte, darf das natürlich tun.

Kioskbetrieb

Der Kiosk im Freibad Großenvörde wird ehrenamtlich betrieben. Der Betreiber entwickelt ein eigenes Konzept bzgl. des Betriebes unter Beachtung von § 6 der Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.

Dieser Hygieneplan ist mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Nienburg/Weser abgestimmt. Er wird laufend an die neuen gesetzlichen Vorgaben und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Uchte, den 22.06.2020

Samtgemeinde Uchte
Der Samtgemeindebürgermeister

Reinhard Schmale

Samtgemeinde Uchte
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

Wulf Meyer – Betriebsleiter

SC Grün-Weiß Großenvörde e.V.
Hygienebeauftragter

Clas Ötting

Rahmenhygieneplan bzgl. des Corona-Virus

für das Freibad Großenvörde

Anlagen

Besuchererfassung

Name:	Einverständnis zur Datenerhebung: (Unterschrift)
Adresse:	
Telefonnummer:	
Datum:	Wir bewahren Ihre Daten 3 Wochen verschlossen auf und vernichten sie anschließend.
Uhrzeit von - bis	

Dokumentation Reinigung

Datum: _____

Bad geöffnet um: _____

Reinigung gemäß Checkliste alle 2 Stunden und zum Betriebsschluss

1. Reinigung _____ Uhr _____ (Unterschrift)

2. Reinigung _____ Uhr _____ (Unterschrift)

3. Reinigung _____ Uhr _____ (Unterschrift)

4. Reinigung _____ Uhr _____ (Unterschrift)

Schluss - Reinigung _____ Uhr _____ (Unterschrift)